

**8. Satzung zur Änderung der Satzung des Marktes Wertach
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung seiner
Bestattungseinrichtungen sowie für damit
im Zusammenhang stehende Amtshandlungen
(Friedhofsgebührensatzung)**

Aufgrund des Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erläßt der Markt Wertach folgende Satzung:

§ 1
Änderungsbestimmungen

Die Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt neu gefaßt:

„§ 6 Sonstige Gebühren

Die Gebühr für das Öffnen und Schließen des Grabes beträgt

- | | |
|---|----------|
| a.) bei einem Erdgrab | 630,00 € |
| b.) bei einem Urnengrab | 160,00 € |
| c.) sonstige Leistungen werden gegen Nachweis nach Aufwand berechnet. | |

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wertach, 12.04.2013
Markt Wertach
gez.
Jehle
Erster Bürgermeister

Ausgefertigt:

Markt Wertach,
15.04.2013

Jehle
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung am 19.04.2013 im Rund um den Grüntensee.

Hinweis:

Damit tritt die Satzungsänderung am 20.04.2013 in Kraft.

Markt Wertach
Hauptamt

Jörg Meyer